



Textliche Festsetzungen gem. § 9 (4) BBauG in Verbindung mit § 103 BauO NW

- Bei den 3-geschossigen Gebäuden darf die O.K. Erdgeschosfußboden l.M. max. 1,00 m oberhalb der angrenzenden Geländeöhe liegen.
- Die Flachdächer sind ohne Dachüberstand auszubilden.

Übersicht 1:10000

# Bebauungsplan 4.08/1

2. Änderung

für den Bereich südwestlich der Strasse Südring/Im Springfeld

Blatt **Stadt Bottrop**  
Gemarkung Bottrop  
Flur 125  
Maßstab 1:500

Grundriß  
1. Ausfertigung

## ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom Juni 1981

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrisslinien
- vorhandene Gebäude
- lfd Nr. im Eigentümerverzeichnis

**Nachrichtliche Übernahmen**  
Grenze der Verbandsgrünfläche  
Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

Für die städtebauliche Planung:  
Baudezernat  
Stadtplanungsamt

## Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Begrenzungslinien
- Strassenbegrenzungslinie
  - Baugrenze
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Der Planbereich gehört zu den Gebieten, unter denen der Bergbau umgeht. Besondere Sicherungsmaßnahmen sind gegebenenfalls erforderlich. (§ 9 Abs. 5 BBauG)

Die Überzeichnung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die Genauigkeit der kartographische Darstellung sowie die geographische Orientierung und Darstellung der neuem städtebaulichen Planung sind richtig besicherung.  
Bottrop, den 3.7.1981  
Der Oberstadtdirektor  
Stadt Obervermessungsamt

## Art und Maß der baulichen Nutzung

- Wohnbaufläche  
WR reines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse  
VII als Höchstgrenze festgesetzt  
II zwingend festgesetzt
- 0,4 Grundflächenzahl  
1,2 Geschosflächenzahl

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 13.3.1981 nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt werden soll.  
Bottrop, den 13.3.81  
Der Bürgermeister  
Stadt Obervermessungsamt

## Bauweise

- offene Bauweise: nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- geschlossene Bauweise: nur Hausgruppen zulässig
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Die grüne Änderung ist während der Prüfung der vorgeschriebenen Bedenken und Anregungen vom Rat der Stadt am 14.7.81 beschlossen worden.  
Bottrop, den 14.7.81  
Der Bürgermeister

## Erschließungs-, Versorgungs- u. Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Öffentliche Grünflächen
- Trafostation
- Tiefgarage

Diese 2. Änderung gem. § 13 gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 14.7.81 durch den der Plan gemäß § 10 BBauG beschlossen worden ist.  
Bottrop, den 14.7.81  
Der Bürgermeister

## Festsetzungen des Bebauungsplanes

- FD Flachdach
- Spielfeld, privat

Diese Gestaltungssatzung wurde vom Rat der Stadt am 14.7.81 beschlossen.  
Bottrop, den 14.7.81  
Der Bürgermeister

## Rechtsgrundlagen:

§§ 1, 2, 2a, 31 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.3.1976 (Bundesgesetzbl. I S. 222) mit den Änderungen gemäß Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) in Verbindung mit dem Vorschreiben der Bauabzugsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763) der Planischen Verordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21) und § 103 der Landesverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV NW S. 96).

Der Satzungsbeschluss wurde am 13.3.1981 durch den Rat der Stadt beschlossen und ist am 14.7.1981 durch den Rat der Stadt gemäß § 10 BBauG beschlossen worden.  
Bottrop, den 14.7.81  
Der Bürgermeister

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes genehmigt verlangt.  
sowie Ort und Zeit der Ausfertigung  
Bottrop, den 14.7.1981  
Der Bürgermeister